

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 419/2020/BV

Datum:
30.12.2020

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**KITA am Paradeplatz;
Herstellung einer Außenanlage**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	19.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Die Herstellung des Außengeländes der städtischen Kindertageseinrichtung „Am Paradeplatz“ wird mit Gesamtkosten in Höhe von 250.000€ genehmigt.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2021/2022 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	250.000
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	250.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022	250.000
Folgekosten:	
• Instandhaltung und Unterhaltung der Außenanlage einschließlich hausmeisterliche Betreuung je Jahr	10.800
• Abschreibung der Investitionsmaßnahme je Jahr	16.700

Zusammenfassung der Begründung:

Geplant ist, die neue städtische Kindertageseinrichtung „Am Paradeplatz“ im September 2021 in Betrieb zu nehmen. Im Außengelände sollen Spielflächen hergestellt werden, die sowohl den Bedürfnissen von Krippenkindern als auch den von Kindern über 3 Jahren gerecht werden.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 19.01.2021

- 1 **KITA am Paradeplatz;
Herstellung einer Außenanlage**
Beschlussvorlage 0419/2020/BV ist beigefügt.

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist am 19.01.2021 folgender **Sachantrag** der Fraktion B'90/Die Grünen eingegangen (vergleiche auch Anlage 02 zur Drucksache 0419/2020/BV):

Die grüne Fraktion bittet um Nachreichung bzw. Beantwortung vor der finalen Sitzung dieses Antrags.

1. Pflanzplan: bitte nachreichen mit Auflistung von Menge, Gattung, Art, Sorte, Qualität
2. Auflistung des Baumbestandes vor der Baumaßnahme, zentriert eingemessen und dargestellt in GIS und klassifiziert nach Gattung, Art und Größe
3. Prüfung, ob Begrünung von Fassaden, Wänden oder Zäunen möglich ist. Wenn ja, bitte Durchführung planen
4. Sind die Spielgeräte barrierefrei?

Begründung

Es ist unerlässlich, dass ab sofort bei der Neuplanung von städtischen Gebäuden und von Außenanlagen der Klimaschutz von Anbeginn mitgedacht wird. Dabei liegt der Schwerpunkt bei Gebäuden und Außenanlagen auf der Bepflanzung. Sind alle Möglichkeiten der Bepflanzung ausgeschöpft, werden klimawandelresistente Pflanzen gepflanzt, wird den am meisten klimaschutzunterstützenden Pflanzen der Vorzug gegeben. Bei Spielgeräten soll ab sofort auch immer mitgedacht werden, dass auch barrierefreie Spielgeräte aufgebaut werden, um die Inklusion voranzutreiben.

Ein Sachantrag stellt eine Bedingung zu einer Vorlage dar und ist daher als Widerspruch auszulegen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass bei dieser **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **keine Zustimmung zur Beschlussempfehlung** erfolgt ist.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses im elektronischen Verfahren vom 26.01.2021

8 KITA am Paradeplatz; Herstellung einer Außenanlage Beschlussvorlage 0419/2020/BV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist bis zum Stichtag 26.01.2021 folgende **Rückmeldung** eingegangen:

Stadträtin Stolz widerspricht der abschließenden Beratung im elektronischen Umlaufverfahren mit der Begründung, dass noch Diskussionsbedarf bestehe:

„In den Fachgremien gestellte Fragen müssen beantwortet und dort diskutiert werden bevor der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden kann. Warum wurde der Bezirksbeirat nicht einbezogen?“

Somit wird **festgestellt**, dass die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren durch Widerspruch **abgelehnt** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Digitale Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 26.01.2021

Ergebnis der digitalen Beratung der Themen des Haupt- und Finanzausschusses am 28.01.2021

8 KITA am Paradeplatz; Herstellung einer Außenanlage Beschlussvorlage 0419/2020/BV

Stadträtin Stolz teilt mit, sie habe zwar keine konkreten Fragen, halte es jedoch für nicht richtig, dass beispielsweise der Bezirksbeirat nicht in die Vorberatung einbezogen worden sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner spricht sich gegen eine Rückverweisung in den Bezirksbeirat aus.

Stadträtin Stolz teilt mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalte.

Weitere Enthaltungen oder Gegenstimmen werden nicht ausgesprochen.

Da der **Widerspruch nicht zurückgezogen** wurde, ist die **Beschlussfassung der Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren weiterhin **abgelehnt**.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Ausgangssituation

Stadtweit besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 beschlossen, eine neue in städtischer Trägerschaft stehende Kindertageseinrichtung in der Südstadt in Betrieb zu nehmen. Hierzu soll ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren zur Anmietung eines Teils des „H-Gebäudes“, Am Paradeplatz 22 abgeschlossen werden. Dem hat der Gemeinderat bereits zugestimmt. Siehe hierzu Drucksache 0086/2019/BV.

Ausschlaggebend für diese Entscheidung war, dass die in Containerbauweise errichtete (bisher 3-gruppige) Kita Römerstraße im Laufe des Jahres 2021 abgebrochen werden muss; auf dieser Fläche wird ein Teil des neuen Außengeländes des Haus der Jugend entstehen. Aufgrund des steigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen in der Stadt umfassen die Planungen für die KITA am Paradeplatz eine Erweiterung des Betreuungsangebots auf 5 Gruppen.

1.1. Notwendigkeit einer Außenanlage

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) fordert im Rahmen der Prüfung örtlicher Gegebenheiten zur Erteilung der Betriebserlaubnis, dass ein ausreichend großes Außengelände vorhanden ist.

1.2. Herstellung der Außenanlage

Der Mietbereich umfasst einen Außenbereich mit einer Fläche von ca. 1.140 m². Spielgeräte und Spielflächen sind nicht Bestandteil des Mietvertrages und von der Stadt Heidelberg als Mieter herzustellen.

In der Kindertageseinrichtung soll ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vorgehalten werden. Demzufolge soll auch das Spielgelände den Bedürfnissen und Anforderungen dieser Altersgruppen entsprechen.

2. Entwurfsbeschreibung

Die Außenanlage umfasst einen ca. 240 m² großen Bereich für Krippenkinder (0-3 Jahre) und einen ca. 900 m² großen Bereich für Kita-Kinder (3-6 Jahre) die durch lockere Strauchpflanzungen gegliedert werden. Die gesamte Außenanlage ist barrierefrei erschlossen.

Der Krippen-Bereich wird entsprechend den Bedürfnissen der Kleinsten gestaltet. Sämtliche Spielgeräte und -bereiche sind krabbelnd zu erreichen. Auf dem „Barfußpfad“ können die Kleinkinder unterschiedliche haptische Reize erfahren. Eine Spielhütte bietet den Kindern die Möglichkeit Rollenspiele durchzuführen, sich zu Verstecken oder sich zurückzuziehen.

Im Westen der Außenanlage befindet sich eine Terrasse. Von dort aus führt ein geschwungener „Spielweg“ aus Farbasphalt am Gebäude vorbei und verbindet die verschiedenen Spielräume miteinander. Es wird bewusst auf eine geometrische Gestaltung verzichtet, um den Kindern ein möglichst naturnah wirkendes Umfeld anzubieten.

Die verschiedenen Spielräume im Ü3-Bereich bieten Platz zum Klettern, Schaukeln, Sand spielen, Rutschen und Balancieren. Rückzugsorte und Sitzgelegenheiten laden zum Verweilen, Erholen und Verstecken ein.

Naturnahe Strauchpflanzungen, Bäume und Rasenflächen bieten den Kindern die Möglichkeit die Natur vor Ort zu erkunden.

Das Angebot an Spielmöglichkeiten, Sitzgelegenheiten und Sonnensegeln wird durch Freiräume ohne Nutzungszuordnung ergänzt. In diesen Bereichen können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen oder einfach nur unbeschwert herumtollen.

3. Kosten

Kostenschätzung:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:	Währung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Baukosten		circa	€	190.000
1.1	Oberbau, Deckschichten	€	58.000		
1.2	Baukonstruktionen	€	24.000		
1.3	Einbauten	€	57.000		
1.4	Vegetationsflächen	€	41.000		
1.5	Unvorhersehbare Baukosten	€	10.000		
2	Planung und Projektsteuerung		circa	€	60.000
2.1	Honorarkosten Landschaftsarchitekt	€	44.000		
2.2	Honorarkosten Projektsteuerung	€	16.000		
	Insgesamt			€	250.000

Sowohl die Aufwendungen für die Instandhaltung, Unterhaltung und hausmeisterliche Betreuung der Außenanlage als auch die Abschreibung der Investitionsmaßnahme waren bereits in der Folgekostenberechnung enthalten, die der Vorlage zur Entscheidung über den Eingang des Mietverhältnisses beigelegt worden war.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen (vertreten durch Herr Brauneisen) wurde in die Planung miteinbezogen. Vorschläge von Herr Brauneisen wurden in die Planung integriert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 5	+	Ziel/e: Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Der Außenspielbereich bietet bedarfs- und altersgerechte Spiel- und Bewegungsräume für die in der Einrichtung betreuten Kinder.
SOZ 13	+	Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Das Gelände bietet vielfältige Anreize für Spiel und Bewegung. Dies fördert die motorische, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.
SOZ 8	+	Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen Begründung: Der Außenbereich der Einrichtung bietet mehrere Bereiche in denen sich die Kinder treffen und zurückziehen können. Dies ist förderlich für den Umgang miteinander und für die Entwicklung von sozialer Kompetenz

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Vorentwurf (DIN A3)

(VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!)	
02	Sachantrag Fraktion B'90- Die Grünen vom 19.01.2021
03	Stellungnahme zum Sachantrag Fraktion B'90- Die Grünen vom 19.01.2021